

Briefanschrift: Stadt Würzburg · FB Sport · Stettiner Str. 1 · 97072 Würzburg

An die
Würzburger Sportvereine

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Bei Antwort bitte angeben
Unser Zeichen
FB Sport-Em

Datum
11.01.2024

Gewährung von Zuschüssen für Beitragsaufkommen, Instandhaltungs- sowie Betriebskosten im Jahre 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Würzburg möchte sich ganz herzlich für den ehrenamtlich geleisteten Einsatz für den Würzburger Sport und die Würzburger Bürger bedanken. Auch in 2024 werden wir versuchen, Ihr Engagement im Rahmen unserer Möglichkeiten zu unterstützen. Grundlage dafür sind die städtischen Sportförderrichtlinien, die Sie unter www.wuerzburg.de/sport einsehen können.

Wir weisen darauf hin, dass alle Zuschüsse freiwillige Leistungen der Stadt Würzburg sind und auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Um die Auszahlung der städtischen Sportfördermittel zeitnah zu ermöglichen, bitten wir Sie, die Anträge vollständig auszufüllen und alle Angaben zu belegen. Geschätzte Beträge in den einzelnen Bereichen können der Sache nicht dienen und sind auch im Interesse aller Vereine nicht vertretbar.

Unvollständig eingereichte Anträge für das Jahr 2024 können keine Anerkennung finden, d.h. weder bearbeitet noch berücksichtigt werden.

Im übrigen bitten wir um genaue Beachtung unserer Erläuterungen!

In der Anlage befindet sich der Antrag für

- Beitragsaufkommen,
- Instandhaltungskosten (**basierend auf den Abschreibungssätzen der Anschaffungskosten**),
- Betriebskosten.

Bankverbindungen für sonstige Einnahmen:

▪ Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN DE92 7905 0000 0042 0000 67
BIC BYLADEM1SWU

▪ Volksbank Raiffeisenbank Würzburg e.G.
IBAN DE17 7909 0000 0000 0002 05
BIC GENODEF1WU1

Bankverbindung für Steuern und Grundabgaben:

▪ Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN DE97 7905 0000 0000 0001 41
BIC BYLADEM1SWU

Den Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Beitragsaufkommen, Instandhaltungskosten und Betriebskosten erhalten Sie auf unserer Homepage unter

<https://www.wuerzburg.de/themen/sport-freizeit/servicefuervereine/26709.Zuschuesse-fuer-Beitragsaufkommen-Instandhaltungs--sowie-Betriebskosten.html>

Anerkennung hierfür finden nur Nachweise (Rechnungen) des Jahres 2023.
Bei allen erforderlichen Unterlagen genügen Fotokopien!

Zu den Unterlagen, zählen auch Steuerbescheide (Grundsteuerbescheid und der Bescheid über die Kanaleinleitungsgebühren, auch wenn sich beide Bescheide nicht geändert haben sollten).

Des Weiteren werden nur noch Abschreibungslisten akzeptiert, die bereits anerkannte und neu abzuschreibende Maßnahmen enthalten. Wahllos herauskopierte Abschreibungslisten aus den Jahresabschlüssen werden nicht bearbeitet.

Vereine, die einen gesonderten Zuschuss bis zu (60%) nach 4.2.1 der Sportförderrichtlinien der Stadt Würzburg (großer Bauunterhalt) erhalten haben, können diese Maßnahme(n) nicht mehr unter II. Instandhaltungskosten /Abschreibung geltend machen. Eine Doppelförderung von Maßnahmen ist nicht möglich. Das gilt auch für Unterhaltsmaßnahmen an noch nicht abgeschriebenen sportlich genutzten Sportanlagen.

Der Antrag für das Jahr 2024 ist dem FB Sport bis zum

15. April 2024

mit den entsprechenden Unterlagen einzureichen.

Später eingehende Anträge finden keine Berücksichtigung!

Hinweis: Die Verwendungsnachweise für die staatliche Energiepreispauschale werden mit einem gesonderten Formular erhoben.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Röder
Fachbereichsleiter